



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)**

### **Förderung der Mietkosten für die ehem. Altenpflegeschulen**

1. Welche Altenpflegeschulen erhalten welche Mietkostenförderung in 2023, 2024 und 2025 aus dem Landeshaushalt?

Antwort:

| <b>Altenpflegeschule</b>   | <b>Förderung 2023</b> |
|----------------------------|-----------------------|
| AGS Itzehoe                | 27,0 T€               |
| AWO Elmshorn               | 91,0 T €              |
| AWO Lauenburg              | 36,7 T€               |
| AWO Preetz                 | 72,8 T€               |
| Bildungszentrum Malepartus | 149,9 T€              |
| DRK Eutin, Industriestr.   | 17,0 T€               |
| DRK Eutin, Meinsdorfer Weg | 20,0 T€               |
| DRK Heide                  | 85,3 T€               |

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| DRK Kaltenkirchen               | 68,0 T€  |
| DRK Kiel, Kirchenstraße         | 49,7 T€  |
| DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz 1   | 5,8 T€   |
| DRK Kiel, Kronshagener Weg      | 8,7 T€   |
| DRK Kiel, Königsweg 38          | 5,6 T€   |
| DRK Schleswig                   | 21,4 T€  |
| Grone-Bildungszentrum           | 75,7 T€  |
| IBAF Lübeck                     | 84,4 T€  |
| IBAF Neumünster                 | 97,1 T€  |
| IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63a | 91,6 T€  |
| IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67  | 28,4 T€  |
| IBAF Rendsburg                  | 92,4 T€  |
| ÖbiZ Flensburg                  | 123,6 T€ |
| Pflegeschule Uhlebüll           | 38,0 T€  |

| <b>Altenpflegeschule</b>   | <b>Förderung 2024</b> |
|----------------------------|-----------------------|
| AGS Itzehoe                | 24,7 T€               |
| AWO Elmshorn               | 92,6 T€               |
| AWO Lauenburg              | 36,6 T€               |
| AWO Preetz                 | 74,0 T€               |
| Bildungszentrum Malepartus | 137,1 T€              |
| DRK Eutin                  | 48,0 T€               |
| DRK Heide                  | 78,6 T€               |
| DRK Kaltenkirchen          | 51,6 T€               |
| DRK Kiel, Kirchenstraße    | 58,4 T€               |

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| DRK Kiel, Klaus-Groth-Platz 1   | 5,5 T€   |
| DRK Schleswig                   | 15,0 T€  |
| Grone-Bildungszentrum           | 72,0 T€  |
| IBAF Lübeck                     | 154,1 T€ |
| IBAF Neumünster                 | 115,7 T€ |
| IBAF Norderstedt, Rugenbarg 63a | 85,0 T€  |
| IBAF Norderstedt, Rugenbarg 67  | 26,5 T€  |
| IBAF Rendsburg                  | 88,1 T€  |
| Pflegeschule Uhlebüll           | 35,8 T€  |

Für das Haushaltsjahr 2025 liegen alle Anträge der Pflegeschulen vor. Da noch nicht alle Anträge geprüft und beschieden werden konnten, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine detaillierte Auflistung der einzelnen Fördersummen pro Pflegeschule erfolgen.

2. Wie ist die Art, Umfang und Höhe der Förderung seit 2023 ausgestaltet und welcher Eigenanteil musste aufgebracht werden?

Antwort:

Bei der Förderung der Mietkosten ehemaliger Altenpflegeschulen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes. Die Finanzierung der Ausbildung, und damit auch die finanzielle Sicherstellung des Schulbetriebes, erfolgt nicht über die Mietkostenförderung, sondern über den Ausbildungsfonds SH gemäß Pflegeberufegesetz.

Im Rahmen der Mietkostenförderung wird ein Zuschuss zur Nettokaltmiete abhängig von der angemieteten Fläche und den besetzten Schulplätzen gewährt, um die Schulen – über die Ausbildungsförderung hinaus – zu unterstützen. Pro Quadratmeter gemieteter Fläche sind höchstens 12,00 € und pro Pflegeschulplatz höchstens 7 m<sup>2</sup> förderfähig. Außerdem können ehemalige Altenpflegeschulen, die vor dem 1. Januar 2020 in eigenen Immobilien untergebracht waren, eine Zuwendung von bis zu 50% der Mietförderung beantragen. Nach der derzeit geltenden Richtlinie ist ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent vorgesehen. Der Eigenanteil lag 2023 bei 10 Prozent, 2024 bei 20 Prozent und wurde 2025 auf 40 Prozent prognostiziert. Über den Nachtragshaushalt 2025 sind zusätzliche Haushaltsmittel beantragt (Erhöhung der Mittel von 1.200 T€ auf rund 1.400 T€), um den Eigenanteil in 2025 auf 20 Prozent zu begrenzen.

3. Wie soll die neue Förderrichtlinie ausgestaltet werden mit welcher Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie welchem Eigenanteil?

Antwort:

Die neue Förderrichtlinie befindet sich aktuell im Novellierungsprozess. Es wird eine Umstrukturierung zu einer Pauschalförderung angestrebt.

4. Soll der Mietkostenzuschuss pro Schule gekürzt werden? Wenn ja, mit welcher Begründung, an welchen Schulen, in welcher Höhe und wer kommt für die entstehende Lücke auf?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie viel finanzielle Mittel sollen dafür in 2026 im Landeshaushalt zur Verfügung stehen?

Antwort:

1.400 T€.

6. Wann soll die neue Förderrichtlinie fertiggestellt werden?

Antwort:

Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2026 geplant.

7. Wie viele Schulen und welche sollen im Jahr 2026 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort:

Alle Pflegeschulen nach PflBG, welche nicht über das Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert werden, können einen Antrag auf Förderung stellen.

8. Wie beurteilt die Landesregierung die Schülerzahlen in den Pflegeausbildungen aktuell und welche Vorstellungen und Prognosen gibt es, wie die Schülerzahlen sich in der Zukunft weiter entwickeln?

Antwort:

Die Schülerzahlen in Schleswig-Holstein sind mit leichten Steigerungen in den letzten Jahren stabil. Eine genaue Prognose kann nicht abgegeben werden. Allerdings sind keine signifikanten Veränderungen des bisherigen Trends zu erwarten.